Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Vollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld u. s. w.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr 197 | — Erscheint wöchentlich 6 mal. — Bezugspreis freibleibend | Halver Freitag, den 22. August 1924 | Anzeigenpreis für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Goldpf. für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfg. — Reklame 40 Goldpfg. — Offertgebühren 10 Goldpfg. und Porto. | 24. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die drei notwendigen Gesetze zum Sachverständigengutachten sind dem Reichsrat zugegangen. Der Wortlaut der Gesetze ist veröffentlicht worden.

* Die Deutschvölkische und die Kommunistische Partei erklärten, die Londoner Abmachungen im Reichstage ablehnen zu wollen.

* Im Aufwertungsausschuß des Reichstages haben die Deutschnationalen einen Antrag auf Aufhebung der dritten Steuernotverordnung und Wiederaufnahme des Zinsendienstes für öffentliche Anleihen, besonders Reichsanleihen, vorgelegt.

* Nach den Vorschlägen über die Reichsnotenbank soll die alte deutsche Reichsmark als Währungseinheit wieder eingeführt werden.

* Der bestehende italienisch-deutsche provisorische Handelsvertrag, der am 28. August 1921 abgeschlossen ist und am 28. d. M. ablaufen würde, ist bis zum 1. Mai 1925 verlängert worden.

* In Paris soll, dem Vernehmen nach, eine deutsch-französische Aussprache über die Herstellung erträglicher Verhältnisse im besetzten Gebiet stattfinden.

Das Mädchen für alles.

Geht man das amtliche Aktenstück der Reichsregierung mit allen den Protokollen und Abmachungen der Londoner Konferenz auch nur flüchtig durch, so stößt man immer wieder auf die Verabredung, daß in dem und dem Falle, wenn die an erster oder an zweiter Stelle vorgesehenen Einrichtungen oder Instanzen sich nicht mehr zu helfen wissen, Schiedsgerichte oder Schiedskomitees die letzten Entscheidungen treffen oder auch der dem Völkerbund unterstehende internationale Gerichtshof sozusagen ein Machtwort zu sprechen hat. Dabei handelt es sich bald um Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission, bald um solche zwischen Berlin und dem Eisenbahnkommissar oder dem Übertragungskomitee oder dem Sachlieferungskomitee. Auch einzelne Schiedsrichter sollen für bestimmte Streitfälle in Anspruch genommen werden, in einzelnen Fällen ist ferner von einer Entscheidung durch ein Komitee von unabhängigen und unparteiischen Sachverständigen die Rede, und um die Buntscheckigkeit dieser Schlichtungsstellen vollzumachen, werden für gewisse Übergangsfragen noch deutsch-alliierte Schiedskomitees vorgesehen, während in dem berühmten Verfehlungsfalle „ein Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika" als ausschlaggebender Faktor zu den maßgebenden Beratungen und Entscheidungen der Reparationskommission hinzugezogen werden soll.

Auf dem Papier ist danach alles in schönster Ordnung. Fragt sich nur, ob dieser ganze Apparat, trotz seiner offensichtlichen Schwerfälligkeit, in der Praxis des täglichen Lebens — und kein Tag wird, wenn die Londoner Verträge von allen zuständigen Parlamenten genehmigt werden sollten, vergehen„ ohne daß die beteiligten Instanzen unausgesetzt mit ihrer Anwendung und Durchführung beschäftigt wären — ob der Apparat in der Hand der vielen Leute, die mit ihm arbeiten sollen, seine Schuldigkeit tun wird. Auch in dieser Beziehung werden einige Zweifel in die Güte des Werkes, das die Konferenz zustande gebracht hat, wohl erlaubt sein.

Der Gedanke schiedsgerichtlicher Entscheidung von Völkerstreitigkeiten ist an sich natürlich keine Erfindung der Nachkriegszeit. Wir brauchen nur an Bismarck zu erinnern, der die Karolinenfrage, über die er mit Spanien ins Gedränge gekommen war, dem Papst zu freundlicher Schlichtung überlassen hatte. Aber die alte Diplomatie sah in diesem Ausweg ein Mittel, dessen man sich nur in seltenen Fällen bedienen durfte, wenn es nicht sehr bald versagen sollte. Vor allen Dingen konnte seine Anwendung nur in Frage kommen, wenn nicht gerade Staatskonflikte ersten Ranges vorlagen. Auch mußte im gegebenen Fall ein Schiedsrichter zu finden sein, dessen Ansehen über jeden Zweifel erhaben war, so daß die unbedingte Unterwerfung unter seinen Spruch von vornherein vollkommen gesichert war. Nach den Londoner Vereinbarungen aber werden so ziemlich von der ersten Minute an die Schiedssprüche zwischen Deutschland und seinen Gläubigern sozusagen zum täglichen Brot der Vertragsparteien gehören. Denn der ungelösten und im voraus auch absolut nicht zu lösenden Fragen gibt es in dem ungeheuren Komplex aller dieser das Wirtschafts-, Erwerbs- und Rechtsleben der beteiligten Nationen umfassenden Traktate eine so unübersehbare Fülle, daß sich jetzt schon ein sehr munterer Betrieb bei allen diesen Schiedsstellen mit Sicherheit voraussehen läßt.

An und für sich wird natürlich kein verständiger Mensch etwas dagegen einzuwenden haben, daß der Versuch gemacht wird, auf diesem Wege ernste und gar erst unernste Streitigkeiten unter den Völkern aus der Welt zu schaffen. Aber besteht nicht die Gefahr, daß eine Waffe sich abstumpfen muß, wenn man stets und ständig mit ihr zu arbeiten hat? Ganz ohne Erfahrung sind wir ja nicht auf diesem Gebiet. Hat doch Deutschland schon in wiederholten Fällen sich auf Schiedssprüche einlassen müssen, die ihm durch die sogenannten Friedensverträge der letzten Jahre aufgenötigt wurden, insbesondere in seinem Verhältnis zu dem neu geschaffenen Polenstaat, der sich ja in der Hauptsache aus ehemals preußischen Landesteilen aufbaut. Auch hier hat man, insbesondere bei der schmählichen Zerreißung unseres oberschlesischen Industriegebietes, im Drange der Not sich mit schiedsrichterlichen Entscheidungen zu helfen gesucht. Das erste, das zweite Mal haben die Polen sich den so erzielten Entscheidungen noch einigermaßen gefügt. Das dritte und das vierte Mal ließen sie bereits, da die Dinge nicht immer und nicht ganz liefen, wie sie erwartet oder gewünscht hatten, ein deutliches Murren vernehmen, und viel hätte nicht gefehlt, so wäre bereits im Frühling dieses Jahres der Warschauer Landtag aufgestanden, um in seiner Weise der polnischen Regierung begreiflich zu machen, daß sie sich solchen — wie hieß es doch damals — Vergewaltigungen, solchen unerhörten Eingriffen in die polnische Souveränität nicht länger aussetzen dürfe. Zu einem offenen Skandal ist es vorläufig noch nicht danach gekommen, weil irgendeine der landesüblichen kleinen Ministerkrisen dazwischen kam. Aber muß man sich einstweilen noch solchen Schiedssprüchen unterwerfen, so läßt man seine Wut über sie um so ungehemmter in anderen Fällen den Deutschen oder den deutschstämmigen Polen gegenüber aus: siehe Oberschlesien, wo kaum ein Tag vergeht ohne neue Verfolgungen und Rechtswidrigkeiten. Jedenfalls, der Schiedsgerichtsgedanke, auf dessen Einfügung in den Dawes-Plan und nun auch in die Londoner Protokolle deren Väter sich so sehr viel einbilden, hat in dem Verhältnis zwischen Deutschland und Polen so gut wie vollständig versagt, und es steht zu befürchten, daß er, je öfter man auf ihn wird zurückkommen müssen, desto rascher sich abnutzen wird.

Er soll, wenn es nach Macdonald und Herriot geht, fortan in Europa das Mädchen für alles spielen, wie die großstädtische Feuerwehr. Aber Brand- und andere Katastrophen gehören trotzdem immer noch nicht zu den Seltenheiten des Alltagslebens. Wann und wo wird es die erste große Enttäuschung geben, nachdem der in London feierlich auf den Thron erhobene Schiedsgerichtsgedanke seine Herrschaft angetreten hat?

*

Wiederkehr der Reichsmark.

Die neue deutsche Währung.

Berlin, 20. August.

Die Veröffentlichung des dritten im Dawes-Gutachten vorgesehenen Gesetzentwurfes über die Reichsnotenbank steht bevor, nachdem die Gesetzentwürfe über die Industrieobligationen und die Reichseisenbahn schon bekannt gemacht sind. Das Organisationskomitee hat die Frage, ob für Deutschland eine neue Zentralnotenbank gegründet werden soll, oder ob die Reichsbank unter entsprechender Umgestaltung ihrer Verfassung aufrecht erhalten bleiben soll, dahin entschieden, daß die Reichsbank als deutsches Zentralnoteninstitut aufrecht zu erhalten und nach dem Plan des Sachverständigenkomitees umzugestalten sei. Der vorliegende Entwurf geht infolgedessen davon aus, daß die durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 errichtete Reichsbank bestehen bleibt, wobei jedoch gleichzeitig diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die die Rechtsverhältnisse der Reichsbank regeln, mit den Vorschlägen des Sachverständigenberichts in Einklang gebracht werden. **Die auszugebenden Noten sollen wieder auf Reichsmark lauten.** Das Notenausgaberecht der Deutschen Golddiskontbank erlischt. Die Rentenbank darf den Betrag der ausgegebenen Rentenbankscheine nicht mehr erhöhen. Die Abwicklung der Geschäfte wird durch Gesetz besonders geregelt.

*

Pariser Rheinlandkonferenz?

Berlin, 20. August.

Von verschiedenen Seiten kommt die bestimmte Meldung, daß Reichskanzler Dr. Marx am Schluß der Londoner Konferenz Herriot einen Brief überreichte, in dem eine baldige Konferenz in Paris zu einem Übereinkommen zwischen Deutschland und Frankreich über erträgliche Verwaltung der besetzten Gebiete vorgeschlagen wird. In London nimmt man an, daß bei dieser Gelegenheit von deutscher Seite vorgeschlagen wurde, die lokale Verwaltung in Zukunft von gemischten Behörden ausführen zu lassen. Ferner wurde auch die Einsetzung eines deutschen Kommissars vorgeschlagen, der der Rheinlandkommission an die Seite zu geben wäre. Die Deutschen seien besonders darauf bedacht, daß die souveränen Rechte des Reiches und der Bundesstaaten, sowie die bürgerlichen der Bevölkerung in wirksamerer Weise als bisher gewahrt werden.

Wie man hier erfährt, stimmen die Nachrichten über die Bemühungen des Reichskanzlers in der angedeuteten Richtung, die sich im wesentlichen direkt an Herrn Herriot richten und in Zukunft richten sollen. Herriot soll sich diesen Anregungen gegenüber entgegenkommend verhalten haben, so daß die Möglichkeit einer baldigen Besprechung in Paris zur Herstellung eines für die einheimische Bevölkerung erleichterten und für ganz Deutschland wünschenswerten Zustandes im besetzten Gebiet nicht ausgeschlossen erscheint.

Die Besprechungen in Berlin.

c. Berlin, 20. August.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages trat heute zusammen, um über die Londoner Abmachungen zu beraten. Außer den dem Ausschuß angehörenden Abgeordneten aus allen Parteien waren Reichskanzler Dr. Marx, Außenminister Dr. Stresemann und Finanzminister Dr. Luther anwesend. Der Reichskanzler referierte zunächst über die Londoner Verhandlungen, dann Dr. Stresemann und Dr. Luther. Neben der Erläuterung aller politischen Fragen kam bei der Berichterstattung zum Ausdruck, daß die Verhandlungsform in London zum ersten Male seit dem verlorenen Kriege den deutschen Delegierten volle Gleichberechtigung gab. Nach den Referaten begann die Erörterung der Einzelfragen.

In der gestrigen Aussprache der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung über den Londoner Vertrag kam es nicht zu einer definitiven Stellungnahme der Länder, da einzelne Ländervertreter sich nicht zu einer Zustimmung entschließen konnten. Infolgedessen entschlossen sich die übrigen Staatsoberhäupter, den formellen Entschluß der zuständigen Stelle, dem Reichsrat, zu überlassen.

Zu Besprechungen zwischen dem Reichskanzler und den Parteien der Deutschvölkischen und der Kommunisten ist es ebenfalls gekommen. Bei der Zusammenkunft mit den Deutschvölkischen waren Graf Reventlow und Fahrenhorst erschienen. Nach den Ausführungen des Reichskanzlers gaben die Abgeordneten für ihre Partei die Erklärung ab, daß sie nach wie vor das Sachverständigengutachten ablehnen und nicht auf den Boden der Londoner Verhandlungen treten könnten.

Die Kommunisten hatten die Abgeordneten Frau Fischer, Katz und Stöcker zur Besprechung entsandt. Sie erklärten dem Kanzler, daß sie dem Sachverständigengutachten gegenüber schärfste Kampfstellung einnehmen. Sie wollten jedoch Auskunft haben über Amnestiefragen für politische Gefangene und Freiheit für die kommunistische Presse. Da in dieser Beziehung keine die Kommunisten befriedigende Antwort gegeben werden konnte, brachen sie die Unterhaltung mit Protest ab.

*

Gutachtengesetze und Reichsrat.

Die drei Gesetzentwürfe zur Ausführung des Sachverständigengutachtens sind dem Reichsrat zugegangen. Sie werden dort zuerst einer Ausschußberatung unterworfen und dann die Vollversammlung beschäftigen.

Die Plenarsitzung des Reichstages soll bekanntlich Freitag stattfinden. Die Tagesordnung wird wahrscheinlich nur den einen Punkt aufweisen: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Eine Debatte wird sich an die Regierungserklärung möglicherweise nicht sofort anschließen. Die Fraktionen werden vielmehr erst unter sich dazu Stellung nehmen. Die Regierungsparteien dürften sich auch in diesem Falle auf die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung beschränken.

Gesetzentwürfe zum Londoner Pakt.

Um das Dawes-Gutachten über die Reparationen durchzuführen, ist die Annahme mehrerer Gesetzentwürfe im Deutschen Reichstag notwendig. Von diesen sind die Entwürfe über die Industriebelastung und die Reichseisenbahnen vom Reichskabinett genehmigt und werden nunmehr der Zustimmung des Reichstages unterbreitet. Dabei ist zu bemerken, daß für das Reichseisenbahngesetz, da es zweifelsfrei eine Verfassungsänderung bringt, eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag notwendig ist.

*

Was die Industrie leisten soll.

Die Grundlinien des Gesetzentwurfes.

Für die nach den Bestimmungen des in London angenommenen Sachverständigengutachtens einsetzende Belastung der Industrie für die Reparationen liegt jetzt der im Reichskabinett genehmigte Gesetzentwurf im Wortlaut vor. Der Entwurf gibt folgende Grundlinien:

Die im Sachverständigenbericht vorgesehenen Jahresleistungen, die zur Verzinsung und Tilgung der vorgeschriebenen 5 Milliarden Goldmark erforderlich sind, werden auf die Unternehmer industrieller Betriebe, zu denen Bergbau, Schiffahrt, Bahnunternehmer (Privatbahnen, Kleinbahnen und Straßenbahnen) und nach Absicht der Reichsregierung im Wege eines besonderen Gesetzes auch Bank-, Handels- und ähnliche Kreise hinzugerechnet werden, nach Maßgabe des zur Vermögenssteuer veranlagten Betriebsvermögens umgelegt. In Höhe der auf den einzelnen Unternehmer entfallenden Last hat dieser Obligationen auszustellen. Als Mindestgrenze des Betriebsvermögens, das der Belastung unterliegt, sind vorläufig 50 000 Goldmark festgesetzt. Die Grundlage für die Umlage bildet die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924.

Von den Einzelobligationen bleibt ein Betrag von 4½ Milliarden unbedingt im gemeinsamen Gewahrsam des Treuhänders und der Bank und kommt nicht auf den internationalen Geldmarkt. Nur in Höhe von 500 Millionen Goldmark kann der Treuhänder Einzelobligationen veräußern. Diejenigen Obligationen, die nicht in Gestalt von Einzelobligationen an den Markt kommen, dienen lediglich als Unterlage für die Ausgabe von sogenannten Industriebonds durch die deutsche Industrie-Obligationen-Bank. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft, die von der Industrie unter Beteiligung der Banken mit einem Kapital von 10 Millionen Goldmark gegründet wird und in der die deutsche Majorität gesichert ist. Die Ansprüche aus den Einzelobligationen werden auf dem Grundbesitz der betroffenen Unternehmer durch eine öffentliche Last dinglich gesichert. Die öffentliche Last entsteht kraft Gesetzes und bedarf nicht der Eintragung. Gemäß dem Sachverständigengutachten wird die Reparationskommission einen Treuhänder ernennen, dem die Industriebonds und die veräußerlichen Einzelobligationen übergeben werden.

Die Lasten, die der entsprechende Teil des Sachverständigengutachtens der deutschen Wirtschaft auferlegt, können vorzeitig abgelöst werden. Durch die Ablösung befreien sich die Unternehmer in Höhe der abgelösten Summe für immer.

Alle bei dieser Regelung vorgesehenen Schuldtitel sind von der Wertpapiersteuer und der Kapitalertragssteuer, soweit sie sich nicht in Händen deutscher Reichsangehöriger befinden, bis zum Rücklauf befreit.

*

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft.

Neuregelung des Reichseisenbahnbetriebes.

Das zweite der infolge des Londoner Abkommens notwendigen Gesetze betrifft die Reicheneisenbahn und wurde ebenfalls vom Reichskabinett im Entwurf genehmigt. Der Entwurf umfaßt 47 Paragraphen und bringt im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Das Deutsche Reich errichtet durch dieses Gesetz zum Betriebe der Reichseisenbahnen eine Gesellschaft mit der Firma „Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft". Die Rechts- und Dienstverhältnisse der Bediensteten der Gesellschaft werden durch eine Personalordnung geregelt. Die auf dem Gebiete des Arbeits-, Fürsorge- und Versicherungsrechts allgemein geltenden Gesetze und Verordnungen gelten, soweit sie nicht der Gesellschaftssatzung widersprechen, auch für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft. Durch ein besonderes Reichsgesetz (Reichsbahn-Personalgesetz) sind die bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Rechts- und Dienstverhältnisse der Bediensteten mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Übereinstimmung zu bringen.

Der Reichsregierung bleibt gegenüber der Gesellschaft vorbehalten: die Aufsicht darüber, daß die Reichseisenbahnen samt allen Anlagen und Betriebsmitteln in betriebssicherem Zustand erhalten werden und daß der Betrieb zufriedenstellend geführt wird; die Genehmigung zur dauernden Einstellung des Betriebes einer Reichsbahnstrecke oder eines wichtigen Bahnhofes; zu allgemein grundlegenden Neuerungen oder Änderungen technischer Anlagen, insbesondere die Genehmigung zur Ausdehnung oder Einschränkung der elektrischen Zugförderung und zu Systemänderungen im Sicherungswesen. Die konstruktive Durchbildung ist ausschließlich Sache der Gesellschaft; die Genehmigung zum Erwerb anderer Unternehmungen oder zur Beteiligung an anderen Unternehmungen, die nicht dem Betriebszweck der Reichsbahn dienen; die Mitwirkung bei Aufstellung der Tarife; die Mitwirkung bei Aufstellung der regelmäßigen Fahrpläne des Personenverkehrs; die Genehmigung zur Abschaffung einer bestehenden Personenwagenklasse; Überwachung der Vorkehrungen zur Sicherung eines Notbetriebes.

Mit dem Ablauf des Betriebsrechts hat die Gesellschaft der Reichsregierung unentgeltlich die Reichseisenbahnen samt allem Zubehör und den zur ordnungsmäßigen Betriebsführung nötigen Betriebsvorräten sowie mit allen Nebenbetrieben lastenfrei in ordnungsmäßigem Zustande zu übergeben und alle Beteiligungen an anderen Unternehmungen auf das Reich zu übertragen.

*

Macdonalds Schiedsgerichtsvorschläge.

Für den Völkerbund.

Der Plan einer Schiedsgerichtsordnung, den Macdonald für die Völkerbundstagung in Genf ausarbeitet, umfaßt folgende Punkte: 1. Der Internationale Schiedsgerichtshof im Haag wird einen Schiedsspruch in dem Augenblick fällen, in dem ein bewaffneter Konflikt droht. 2. Die Kontrolle der deutschen Rüstungen und Bewaffnungen wird durch den Völkerbund vollzogen. 3. Es soll der Versuch gemacht werden, alle Staaten zu einem internationalen Abkommen über die Entwaffnung zu bewegen. Ramsay Macdonald will sein Projekt nicht verwirklichen, bevor auch Deutschland als Mitglied in den Völkerbund aufgenommen sei. Macdonald hat beschlossen, seinen Urlaub um mehrere Tage zu kürzen und bereits am 26. August nach Genf abzureisen, um sich mit den laufenden Geschäften des Völkerbundes und mit dem Verfahren der Völkerbundsversammlung vor ihrem Zusammentreten vertraut zu machen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Forderungen des Handwerks.

Auf der Hauptversammlung des Mitteldeutschen Handwerkerverbandes in Halle a. S. wurden Entschließungen gefaßt, die sich gegen die drückende Steuerbelastung des gewerblichen Mittelstandes und die Befreiung des Konsums von der Umsatzsteuer wenden. Ferner wird Einspruch erhoben gegen die neue soziale Besteuerung des Hausbesitzes in Form von Hauszinssteuer und einstimmig die Aufhebung der Hauszinssteuer verlangt. Bäckermeister Gerzner-Erfurt wurde zum Bundespräsidenten gewählt. Als Ort des fünften Verbandstages im Jahre 1925 wurde Magdeburg gewählt.

Besuch des mexikanischen Präsidenten.

Der als Nachfolger des Präsidenten Obregon von Mexiko neugewählte General Calles traf zum Beginn seiner europäischen Studienreise in Hamburg ein und wurde vom Hamburger Senat und Vertretern des Berliner Auswärtigen Amtes feierlich empfangen. Auf die Begrüßungsreden gab der Präsident seiner Hochschätzung des deutschen Volkes Ausdruck. Er versprach allen Deutschen, die nach Mexiko kommen, den Schutz der Gesetze. Für Arbeiter, Industrielle und Kaufleute sei Mexiko ein großes Betätigungsfeld. Von Hamburg fuhr der Präsident nach Berlin.

Keine öffentlichen Versammlungen beim Ostpreußentag.

Für den in Tilsit stattfindenden „Ostpreußentag" hat der preußische Minister des Innern eine Ausnahme von dem allgemein bestehenden Verbot öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel einschließlich aller Umzüge nicht zugelassen. Die nicht genehmigungspflichtigen Teile der Tilsiter Veranstaltung, wie z. B. die rein sportlichen Programme, werden von der Entscheidung des Innenministers nicht berührt.

Frankreich.

× **Maßnahmen gegen Teuerung.** Im Kabinettsrat wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Brotverteuerung erwogen. Der Senat wird aufgefordert werden, den Entwurf über die Festsetzung der Mehlpreise, der in der Kammer bereits zur Annahme gelangte, sofort zu ratifizieren. Durch Verordnung des Landwirtschaftsministeriums wird bis 1. Dezember 1924 die Einfuhr von Schweine-Gefrierfleisch aus Kanada, den Vereinigten Staaten, Brasilien, Argentinien und Uruguay freigegeben.

Aus In- und Ausland.

Braunschweig. Im Landtag fand der Antrag der Bürgerlichen auf Auflösung des Landtages nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität, da die Sozialdemokraten nicht erschienen waren.

Bergzabern. Die letzten noch in Mainz verbliebenen Inhaftierten aus Bergzabern sind nunmehr wieder in die Heimat zurückgekehrt.

London. Der Internationale Eisenbahnerkongreß wird im Juli 1925 wegen der Hundertjahrfeier des Baues der ersten Eisenbahn in London abgehalten werden.

Sofia. Der frühere Sekretär der kommunistischen Organisation Samokow, der vor kurzem amnestiert wurde, ist am hell-lichten Tage in seiner Villa ermordet worden.

Vorauszahlungen auf Steuern.

Von Hugo Meyerheim, M. d. O.

Bezüglich der Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer ist eine Ergänzung der Durchführungsbestimmungen (die sechste) in diesem Monat vom Reichsfinanzminister erlassen worden. Zunächst sind die Korrektivmöglichkeiten behandelt, die für den Fall eintreten, wenn die Vorauszahlungen „außer Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit" des Steuerpflichtigen stehen. Das Finanzamt ist in solchen Fällen berechtigt, die Vorauszahlungen nach dem Durchschnittsgoldeinkommen der Jahre 1920 und 1921 festzusetzen. Hiervon soll von jetzt ab nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn im Verhältnis zu der Bedeutung des Betriebes nur geringe Beträge als Vorauszahlung zu leisten waren. Auf keinen Fall soll „schematisch" vorgegangen werden.

Bekanntlich richtet sich die Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer nach den Umsätzen, die für die Umsatzsteuer zu deklarieren sind. Werden hierzu die vereinnahmten Entgelte (Besteuerung nach dem Ist) zugrunde gelegt, so sind auch die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer nach den Isteinnahmen zu entrichten. Wo der Umsatz nach den bewirkten Leistungen, also ohne Rücksicht auf erfolgte Einnahmen, besteuert wird (also nach dem Soll), richten sich auch die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer hiernach. Da aber vielfach die Betriebe die Gegenleistung von ihren Abnehmern erst nach längerer Zeit erhalten, können solche Steuerpflichtigen von nun ab auf Antrag vom Soll zum Ist übergehen, sofern der Fiskus dadurch nicht geschädigt wird. Das wird in der Regel nicht der Fall sein, weil die Entgelte in einem der nächsten Steuerabschnitte eingehen. Dann muß die Entrichtung der Umsatzsteuer ebenfalls nach dem Ist erfolgen.

Die sechsten Durchführungsbestimmungen gehen ganz besonders denjenigen zu Leibe, die Geld zu hohen Zinssätzen verleihen. Für solche Steuerpflichtige sind 2% als Vorauszahlung viel zu niedrig, weil es sich hauptsächlich um Reineinnahmen handelt. Daher kann bei Einnahmen solcher Art das Finanzamt anordnen, daß die Vorauszahlungen nach dem Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten gemäß § 7 der Zweiten Steuernotverordnung entrichtet werden. Nach diesen beträgt die Vorauszahlung für die ersten angefangenen 2000 Goldmark dieses Überschusses im Kalendervierteljahr 10%, vermindert um je 1% für die vom Steuerpflichtigen zu ernährenden Haushaltungsmitglieder und für weitere Beträge sogar 20%. Was unter einem „zu hohen Zinssatze" augenblicklich zu verstehen ist, geht aus einer Auffassung des Reichswirtschaftsministers hervor, nach welcher höchstens 2½% monatlich von Banken oder Sparkassen berechnet werden dürfen. Werden höhere Zinsen verlangt, so gibt diese Tatsache rückwirkend nicht nur den Finanzämtern die erwähnte Handhabe, sondern es kann auch der Wucherparagraph 302a des Reichsstrafgesetzbuches und die Preistreibereiverordnung gegen solche Schädlinge unseres Wirtschaftslebens in Betracht kommen.

Der Reichsfinanzminister weist ferner auf die schwierige Lage des Hausbesitzes hin. Hier werden vielfach Beträge für Reparaturen erst in einem späteren Vierteljahr verwendet, während der Eigentümer aber ohne Rücksicht darauf die Vorauszahlung leisten muß. In solchem Falle ist von den Finanzämtern der schwierigen Lage des Hausbesitzes in Zukunft „durch entsprechende anderweite Festsetzungen der noch zu leistenden Vorauszahlungen verständnisvoll Rechnung zu tragen".

Auch den „leistungsschwachen Steuerpflichtigen" zeigt der Reichsfinanzminister sein Entgegenkommen. Darunter sind Steuerpflichtige zu verstehen, die erwerbsunfähig oder in der Erwerbsfähigkeit beschränkt oder über 60 Jahre alt sind und die Einkünfte aus Renten oder Altenteil, aus Vermietung oder Verpachtung von Grundbesitz, aus freien Berufen oder aus laufenden Zuschüssen oder Unterstützungen beziehen, sofern diese Einnahmen für das ganze Jahr nicht mehr als 600 Goldmark betragen. In dem Falle ist von Vorauszahlungen regelmäßig künftig abzusehen.

Wer auf Grund von Generalversammlungs- und ähnlichen im Jahre 1924 gefaßten Beschlüssen erst im laufenden Kalenderjahre Tantiemen oder Gratifikationen ausgezahlt erhielt, muß die Vorauszahlung hierauf leisten. Ist die Steuerentrichtung nicht erfolgt, so gestattet der Reichsfinanzminister noch die Nachholung bis spätestens 10. Oktober.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 22. August 1924.

□ **Beschwerden in Aufwertungssachen.** Die Dritte Steuernotverordnung hat gegen die Entscheidung der Aufwertungsstellen, also der Amtsgerichte, das Recht der sofortigen Beschwerde gegeben und zum Beschwerdegericht das Oberlandesgericht bestellt. Sie hat aber den Ländern, in denen mehrere Oberlandesgerichte bestehen, das Recht eingeräumt, ein einziges von ihnen für zuständig zu erklären. Das ist für Preußen jetzt durch die Verordnung vom 4. August 1924 geschehen. Sie überträgt diese Funktion dem Kammergericht. Für das Reich ist sie dadurch gegeben, daß jedes Oberlandesgericht, das von einer bereits ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts oder eines anderen Oberlandesgerichts abweichen will, die Entscheidung des Reichsgerichts anzurufen hat.

—* **Winterausgabe 1924-25 des Reichskursbuches.** Am 1. Oktober erscheint die Winterausgabe 1924-25 des Reichskursbuches zum Stückpreise von 7 Rentenmark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. Frühzeitige Bestellung wird empfohlen, da sonst bei der beschränkten Zahl der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

—* **Staatslotterie.** An den letzten Lose-Erneuerungstag sei hiermit erinnert, bereits Samstag dieser Woche bis abends 6 Uhr. Eine Verlängerung ist nicht möglich, da bereits so viel Neubestellungen auf Lose zur neuen Lotterie vorliegen, daß eine Neuverteilung der bisherigen Losnummern in Berlin vorgesehen ist. Wer also die Gewinn-Chance, die im Weiterspiel derselben Nummer liegt, nicht verlieren will, muß sich beeilen. Die Nachfrage nach Losen ist besonders durch die Rückkehr zum alten Ziehungssystem, wonach jedes einzelne Los (nicht serienweise) gezogen wird, hervorgerufen, das sich allgemeiner Vorliebe erfreut, ebenso auch die Gewinnvermehrung in der neuen Lotterie. — Die Auszahlung

Aus eigener Kraft.

Roman von H. Abt.

9) (Nachdruck verboten)

Es war, als habe die Tochter das Unhörbare vernommen. Ihre hellblonden, hochmütig geschwungenen Brauen zogen sich noch höher, wie sie der Mutter mit scharfem Blick in das gesenkte Gesicht sah.

„Hat Egon wieder mal geschrieben, Mama?"

Die zusammengepreßten Lippen blieben stumm, aber Armgard verstand die Antwort, und sie nickte.

„Dachte ich mir's doch. Ich hab' dir schon den ganzen Nachmittag so was angemerkt. Wieviel ist's denn diesmal?"

„Oh, nicht viel," sagte die Mutter jetzt plötzlich voller Hast, als müsse sie einen zu Unrecht Angegriffenen verteidigen. „Höchstens hundert Mark. Sie hatten Liebesmahl, wo er sich nicht ausschließen konnte, und nun reicht er natürlich nicht bis zum Ersten."

„Nee, natürlich nicht. Na, da schick's ihm eben."

„Schicken — ja, gewiß — nur — ich — ich weiß nicht recht —"

„Woher nehmen und nicht stehlen," unterbrach die Tochter mit schnödem Auflachen das Stammeln der Mutter. „Aber wo mein Sparkassenbuch liegt, das weißt du doch, und so ein paar hundert Em werden von Onkel Karl Vermächtnis wohl noch draufstehen."

Die Generalin wurde um einen Schein blasser.

„Army — warst du es nicht selbst, die vergangenes Jahr den Vorschlag machte —"

„Dem Leutnant Egon Freiherrn von Röhritz aus der Patsche herauszuhelfen, in die er beim Jeu geraten — aber selbstverständlich, Mama! Noblesse oblige, und um mir einen Mann dafür zu kaufen, hätten Onkel Karls sechstausend doch nicht gelangt," sagte gleichmütig die Baronesse und schwippte mit der Spitze ihres Damenschirms über den gelben Kies des Weges.

„Ach, das ist schrecklich!" stöhnte die Mutter, und die Tochter gab zu:

„Ja, schön ist anders! Aber den Onkel Jobst als Rettungsanker — so weit ist der Schiffbruch denn doch noch nicht!" Und plötzlich lachte sie hell hinaus: „Hast du seinen Stock gesehen, Mama?"

Auch die Generalin lächelte. „Ja, sehr wertvoll, aber ein bißchen komisch."

„Einfach erhaben finde ich ihn. Und wenn er mit dem wie mit erhobenem Marschallstab seinen zehntausend Ochsen voranschreitet — ein Bild muß das geben und eine Cour —"

„Aber Army, still doch nur — die Leute," mahnte die Mama und konnte sich doch selber eines lauten Lachens nicht enthalten. So verließen sie, wieder in schönem Einklang, selbander den Zoo.

*

Am andern Tage hatte der Onkel Jobst sich nicht in Schöneberg blicken lassen, so sehnsuchtsvoll der Neffe auch seiner wartete. Bis zum Abend hielt er das vergebliche Warten aus, da fuhr er nach dem kleinen Hotel am Stettiner Bahnhof, wo Jobst Müllenhof sich einquartiert hatte. Doch fand er ihn nicht. Er sei am Nachmittag verzogen.

„Verzogen? Abgereist?!" — Nein, abgereist nicht. Er habe sich wohl irgendwo in der Stadt ein möbliertes Zimmer gemietet. Wo, das wisse man nicht.

In tiefem Sinnen begab sich der schöne Rudi wieder heim. Ein möbliertes Zimmer hatte sich der Onkel gemietet, wo doch in Schöneberg in dem großen Wohnhaus Raum die Hülle und die Fülle für ihn gewesen wäre. Freilich hatte er solche Gastfreundschaft abgelehnt, als der Neffe eine darauf bezügliche Bemerkung gemacht, aber er hätte doch noch ganz anders in ihn dringen müssen und hatte sich das auch fest vorgenommen. Rudolf Müllenhof hatte sich überhaupt allerhand vorgenommen, was den Onkel Jobst betraf. Und allerlei Sonstiges auch, was ihn bisher nur als gelegentliche, kaum recht ernst gemeinte Träumerei beschäftigt hatte, das hatte sich infolge seiner letzten Begegnung mit Exzellenz von Röhrig und Baronesse Tochter in volles, bewußtes Wollen umgesetzt.

Verliebt — direkt verliebt in Armgard von Röhritz — nein, das war er nicht, aber heiraten wollte er sie!

Das hörte sich ganz einfach an und war wohl auch ganz einfach — wenn Onkel Jobst, die Hand am Beutel, seinen gütigen Segen gab. Denn ohne den war für August Friedrich Müllenhofs einzigen Sohn und Erben im Hause Röhritz nichts zu wollen — das war dem schönen Rudi bei aller guten Selbsteinschätzung zweifellos. Zweifellos war es ihm aber auch, daß der Onkel nicht so ohne weiteres zu des Neffen stolzen Plänen Ja und Amen sagen würde. Manches Seiltänzerkunststücklein an Geschicklichkeit würde es kosten, bis er glücklich dahin bugsiert hatte. Aber wenn einer geschmeidige Glieder hatte und einen geschmeidigen Verstand und zudem an so allerlei Komödienspiel und tollen Sprüngen seine helle Freude, da war's von vornherein schon halb gewonnenes Spiel.

So begann er denn aus versunkenem Sinnen heraus sich plötzlich eins zu pfeifen und ging aller schönen Hoffnungen voll ins Bett.

*

Am nächsten Vormittag kam Jobst Müllenhof, wuchtig seinen Stock aufsetzend, über den großen Arbeitshof der Färberei dahergestampft, und der Neffe, der in seinem Privatkontor auf dem weichen Klubsessel gesessen, sprang auf, eilte dem Ankommenden mit allen Zeichen aufrichtiger Freude entgegen und, ihn unterfassend, führte er ihn die Stufen zum Wohnhaus hinan.

„Da bist du ja! Und wohl und munter, wie es scheint. Ich dachte schon, weil du dich gestern nicht sehen ließest, der Zoo wäre dir nicht gut bekommen, und habe deshalb am Abend in deinem Hotel nachgefragt, aber . . ."

„Ja, ich habe mir was Möbliertes gesucht," unterbrach ihn der Onkel. „Im Gasthof wäre es mir für länger zu teuer gewesen."

„Sehr richtig," stimmte der Neffe zu. „Immer sparen, wo sich's sparen läßt."

„Immer sparen — für dich — so meinst du es doch, nicht wahr?"

Ein bißchen sehr geradezu gefragt und eine verteufelt unbequeme Art hatte der Alte, dem Menschen durch Rock und Weste zu sehen, aber dem schönen Rudi brachte es nicht aus dem Konzept. Er lachte, öffnete die Wohnstubentür und schob den Onkel über die Schwelle.

„Hundert Jahre sollst du alt werden und darüber noch! Wenn's aber dann was zu erben gibt, warum denn nicht? Und je mehr, je lieber!"

„Das glaube ich dir. Doch wie sich's jetzt anläßt, da mach' dir lieber keine falschen Hoffnungen

so wird er dessen Bürgschaft beschaffen müssen. Will er sein Geschäft vergrößern, so muß er die zu diesem Zwecke angeschafften Gegenstände zur Sicherung seines Gläubigers verwenden.

Dieser Weg erscheint auch gangbar, wenn man von der vollen Umwertung der Schulden nach dem Satz Mark-, Renten- oder Billmark ausgeht, und dürfte den Erfordernissen und Erfahrungen des täglichen Lebens am meisten entsprechen. Die Beschränkung der Umwertung auf einen bestimmten Höchstsatz nach Maßgabe von Treu und Glauben kann, wenn erforderlich, jetzt oder sonst später durch Parteivereinbarung oder durch den Spruch der vorgesehenen Aufwertungsstellen nach Maßgabe des Gesetzentwurfes des Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Dr. Best erfolgen, welchen der Hypothekengläubiger- und Sparer-Schutzverband für das Deutsche Reich befürwortet und welcher jetzt von dem Vorsitzenden des 18. Reichstagsausschusses für die Aufwertungsfrage, Reichstagsabgeordneter Dr. Steiniger, zum Gesetzesantrag erhoben worden ist.

Die Waise.

Skizze von A. Benninghaus.

Endlich, nach langem Hoffen und Warten hatte der Frühling seinen Einzug ins Land gehalten, trotz der grimmigen Gebärden seines Vorherrschers, des Winters. Lange dauerte der Kampf an, jedoch die Sonne mit ihren Lichtgewalten hatte dem Frühling zu seinem siegreichen Erfolge verholfen. Alles grünte und erblühlte, neues Leben erwachte in der Natur. Spaziergänger und Naturfreunde erfreuten sich an der sich neu entfaltenden Pracht und Herrlichkeit, Wonne und Zufriedenheit belebten die Herzen der Menschen. Droben aber, im stillen Kämmerlein, unberührt von dem Erwachen des Lenzes, saß eine Waise. Seit dem Tode der Mutter und des Vaters wollte so recht kein Sonnenstrahl in ihr Herz fallen, mit wehmütigen Augen schaute sie hinaus in das muntere Getriebe der Menschen, die anderer Empfindungen waren als sie, die Waise. Ihre Gedanken weilten bei den lieben Entschlafenen, die nun schlummern in friedlicher Erde Schoß. Wie war die Mutter so unendlich gut gewesen, wie hatte ihr liebevoller Blick sich immer schützend und behütend über sie ausgebreitet. Lichter Sonnenschein hatte sich in den Zügen der seligen Mutter verklärt. Und der Vater, der alles Ungemach von ihr abgewandt, nun waren sie tot, o wie hart. Die Sorgen um das fernere Leben wuchsen von Tag zu Tag, niemanden hatte sie, der ihr zur Seite stand, nun erst merkte sie eine andere Seite des Lebens kennen, die ihr bis dahin verborgen geblieben war.

So versann sie die Zeit, nicht merkend, daß die Abenddämmerung bereits hereingebrochen war. Erstarrt waren die Glieder, als sie sich erhob, ein frischer Frühlingswind glitt über das mädchenhafte Antlitz. Sie wollte noch einen Besuch abstatten und zwar da, wo man vor wenigen Wochen ihre gute Mutter beigesetzt hatte. Vorsichtig legte sie Mantel und Hut an, warf einen flüchtigen Blick in den Spiegel, und trat hinaus ins Freie.

Als sie auf dem Friedhofe angelangt war, war es schon völlig dunkel, und nur dann und wann vernahm sie den Gesang eines Vögleins, welches in den hohen Lebensbäumen noch nicht zur Ruhe kommen wollte. Sie war allein, keine menschliche Seele um sie herum, umso größer aber erschien ihr der Friede, der hier waltete, Das Grab der Mutter und des Vaters waren in schönster Blütenzier, die ersten Veilchen verkündeten auch hier den Frühling und streckten ihre Kätzchen in das Weltall. Die Kränze von Verwandten und Bekannten ließen das Grab zu einem mächtigen Hügel heranwachsen und gaben noch einen frischen Geruch von sich ab. Stumm sank sie nieder, krampfhaft umschlang sie das Grab der Mutter und weinte bittere Tränen des Leides.

So mochte eine Viertelstunde vergangen sein, als sie wie aus einem Traum erwachte, sich wieder aufrichtete und ein Gebet zum Himmel sandte. Mit erleichtertem Herzen nahm sie dann Abschied um auch ihr müdes Haupt zur Ruhe zu legen. Kühler Nachtwind begleitete sie heimwärts. Ein süßer Traum umfing die gramerfüllte Waise.

Im Zeppelin nach Amerika.

Fahrtdauer etwa zwei Tage.

In diesen Tagen tritt das große Zeppelin-Luftschiff, das von Deutschland für Amerika gebaut wurde, die Reise nach seinem Bestimmungslande an. Das Luftschiff, auf dem Zeppelingelände am Bodensee erbaut, ist ein Wunderwerk deutscher Technik. Es ist 200 Meter lang und faßt 70 000 Kubikmeter Gas, wiegt 720 Zentner und kann 880 Zentner Nutzlast tragen. Die zurückzulegende Flugstrecke von Friedrichshafen bis zu dem südöstlich von Newyork gelegenen Landungsplatz Lake-Hurst beträgt nicht weniger als siebentausend Kilometer.

Es ist das erstemal, daß an ein Luftschiff, oder überhaupt ein Flugzeug, derartige Anforderungen gestellt werden. Die lange Strecke soll ohne Zwischenlandungen zurückgelegt werden und ohne jede Hilfeleistung von der Erde oder vom Meere aus. Das Schiff wird voraussichtlich, soweit Europa in Frage kommt, den Hauptweg über deutsches Gebiet nehmen und sodann an der Südküste Englands und Irlands vorbei den Weg über den Ozean antreten. Im günstigen Falle, also mit Wind im Rücken, rechnet man mit einer Fahrtdauer von vierzig bis fünfzig Stunden, im ungünstigen Falle mit einer solchen von neunzig bis hundert Stunden. Wenn man bedenkt, daß eine Dampferfahrt nach Amerika durchschnittlich zehn Tage dauert, so bekommen die Zeppelin-Fahrzeiten ihre besondere Bedeutung.

Der Erbauer des Amerika-Zeppelins gab der Überzeugung Ausdruck, daß das starre Luftschiffsystem eine große Zukunft habe.

Turnen, Spiel und Sport.

× **Kierspe**, 21. August.

Der Radsportverein 1911 in Barmen beabsichtigt am Sonntag, den 24. ds. Mts. ein Radrennen zu veranstalten. Das Rennen berührt die Gemeinde Kierspe.

Sp. Prenzel verzichtet auf den Meistertitel. Der deutsche Vormeister im Mittelgewicht, Kurt Prenzel, der erst kürzlich seinen Titel erfolgreich verteidigte, überrascht jetzt die Öffentlichkeit mit der Mitteilung, daß er gezwungen sei, den Titel niederzulegen, und zwar hauptsächlich wegen der großen Empfindlichkeit seiner Hände nach den vielen Knochenbrüchen, die laut Attest des Vertrauensarztes der deutschen Boxer zumindest ein Jahr Ruhe zwecks vollständiger Ausheilung bedürfen. Die Regeln des Deutschen Faustkämpferverbandes sehen für einen solchen Fall die Bestimmung eines neuen Meisters durch Qualifikationskämpfe vor.

Sp. **Was Rennpferde einbringen.** Die Gewinnsumme des Stalles Weinberg, der der erfolgreichste der deutschen Ställe ist, ist für 1924 bisher auf 317 670 Mark angewachsen. An dieser Summe hat Augias den weitaus größten Anteil mit 105 600 Mark. Nächst Augias haben u. a. Ganelon 53 700 Mark, Ostrea 51 500 Mark, Petunie 26 710 Mark eingebracht. Zu der Gesamtsumme von 317 670 Mark haben 23 Pferde beigesteuert, die bisher 33 Rennen gewannen.

Wetter-Aussichten.

24. August: veränderlich, kühl, sehr windig.
25. „ wenig verändert, teils Sturm.
26. „ Sonne, Wolken, strichweis Regen, ankaum verändert. [genehm.
27. „ veränderlich, angenehme Wärme.
28. „ Sonne, Wolken, tags warm.
29. „ Wenig verändert.
30. „

Börse und Handel.

* Börsenbericht. Berlin, 20. August. Die Stimmung der Börse war heute im allgemeinen fest. Bei etwas größeren Umsätzen traten am Aktienmarkt, insbesondere für Montan- und Kaliwerte, Kurssteigerungen ein. Am heimischen Rentenmarkt ist der gestrige Rückschlag bereits überwunden, da ein Antrag des Zentrums auf Zahlung von ½ % Zinsen von 1926 an mit Rückwirkung vom 1. Januar 1924 Rückkäufe und damit erheblichere Kursgewinne veranlaßte. Die anfangs erzielten Kursbesserungen konnten aber im allgemeinen nicht behauptet werden. Am Devisenmarkt trat eine leichte Abschwächung, namentlich für Paris und London, ein.

* Die Berliner Devisenbörse vom 20. August nennt amtlich folgende Kurse: holl. Gulden 162,44 : 163,26; Dollar 4,19 : 4,21; engl. Pfund 18,82 : 18,91; franz. Frank 22,62 : 22,74; belg. 21,05 : 21,15; schweiz. 78,95 : 79,36; Danzig 74,81 : 75,19; Italien 18,65 : 18,75. Tendenz für Devisen schwächer, aber keine wesentlichen Kursänderungen.

* **Was Geschäftsaufsicht kosten kann.** Die Geschäftsaufsicht scheint oft ein kostspieliges Vergnügen zu sein. Der Textil-Industrie-A.-G. (Tiag), Barmen, mit der angeschlossenen Niedick u. Co. A.-G., Lobberich, wurde jetzt die Liquidation für die beiden vom Amtsgericht bestellten Aufsichtspersonen vorgelegt. Danach erhält jede Aufsichtsperson in der Aufsichtssache Tiag 40 000 Mark und in der Aufsichtssache Niedick u. Co. 23 000 Mark, so daß für die beiden Aufsichtspersonen 126 000 Mark aufgebracht werden müssen.

Kleine Nachrichten.

Reichswirtschaftsrat und Londoner Konferenz.

Berlin, 20. August. Morgen treten der wirtschaftspolitische und der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um zu dem Ergebnis der Londoner Konferenz Stellung zu nehmen. Diese beiden Ausschüsse waren an der Vorbereitung der drei Gutachtengesetzentwürfe in hervorragender Weise beteiligt. Es handelt sich bei der vorgesehenen Stellungnahme nur mehr um eine letzte Begutachtung der Entwürfe, die bekanntlich keinen Änderungen mehr unterworfen werden dürfen.

Bayern und das Londoner Abkommen.

München, 20. August. Im Einvernehmen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held empfing Staatsrat Dr. Schmelzle, der die deutsche Delegation als Vertreter Bayerns nach London begleitet hatte, die Vertreter der Presse. Dr. Schmelzle erklärte, die Entscheidung, die jetzt Heimat und Parlament zu treffen hätten, könne nur die sein, das Londoner Abkommen zu ratifizieren. Morgen wird Staatsrat Schmelzle im bayerischen Ministerrat Bericht über die Londoner Verhandlungen erstatten. Der Ministerrat wird u. a. Stellung nehmen zu den mit dem Dawes-Gutachten zusammenhängenden Gesetzentwürfen.

Zollerleichterungen auf der Regiebahn.

Dortmund, 20. August. **Das Reichsbahnverkehrsamt Dortmund teilt mit: Mit sofortiger Wirksamkeit werden Zollnebengebühren der Eisenbahn (Vorführung, Abfertigung, Schreib- und Formulargebühren) im Verkehr von und nach der Regie auf Reichsbahnübergängen von der Reichsbahn nicht mehr erhoben.**

Vom Ernährungsminister zum katholischen Geistlichen.

Stuttgart, 20. August. Der frühere württembergische Landtagsabgeordnete Baumann, der einige Jahre das Amt eines Ernährungsministers für Württemberg bekleidete, ist vor kurzem zum katholischen Priester geweiht worden und wird jetzt das Amt eines Vikars in einer kleinen katholischen Gemeinde in Oberschwaben antreten. Als Landtagsabgeordneter gehörte Baumann früher der Nationalliberalen Partei, von 1920 ab der Demokratischen Partei Württembergs an.

Erklärungen des Generals v. Deimling.

Mannheim, 20. August. In Beantwortung der Äußerungen der Offizierbünde über seine politische Stellungnahme erklärt General v. Deimling u. a.: „Gerade, weil ich General war, empfinde ich es als sittliche Pflicht, meinem Vaterlande, dem 50 Jahre meine Arbeit und mein Streben gegolten hat, auch weiterhin tatkräftig zu dienen, getreu meiner Überzeugung und solange ich noch die Kraft dazu habe. Und jene, die glauben, mich verurteilen zu sollen, werden mir die innere Freudigkeit hierzu niemals rauben können. Ich weiß auch, daß es genug Kameraden gibt, die innerlich ebenso denken wie ich, und daß alle einsichtsvollen Deutschen mir recht geben."

Aufnahme der Förderung auf der Laurahütte.

Kattowitz, 20. August. Die Verwaltung der Gräfin Laurahütte hat ihre Verfügung, daß ab 18. August nur Notstandsarbeiten in den Feierschichten verrichtet werden sollen, aufgehoben und beschlossen, die Förderung wieder aufzunehmen, sich aber vorbehalten, entsprechend den Verhältnissen Feierschichten einzulegen.

Die Suche nach den Erzberger-Mördern.

Budapest, 20. August. Trotzdem verlautbart wurde, daß Heinrich Förster nicht der Mörder Erzbergers ist, bleibt er weiter in Polizeihaft. Ein Budapester Blatt behauptet, daß man in Berlin nicht viel Wert darauf lege, die Mörder Erzbergers zu entlarven, weil das zu innerpolitischen Verwicklungen führen könne. Die deutsche Gesandtschaft in Budapest weist diese Behauptung zurück als jeder Grundlage entbehrend.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halver i. W. «stf.

Bekanntmachung.

Der Fahrweg von der Nordstraße in Kierspe-Bahnhof in das Hummeketal auf Flur 18 Nr. 1330/290 der Gemeinde Kierspe bis zur Einmündung in die Hochstraße soll aus seiner ursprünglichen Lage in der Flurkarte so verlegt werden, wie er augenblicklich liegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1893 mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Einsprüche hiergegen binnen 4 Wochen nach erfolgter Veröffentlichung bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde anzubringen sind.

Kierspe, den 18 August 1924

Die Wegepolizeibehörde.

Theaterverein „Germania" Schnörrenbach

Mitglied des Reichsbundes für Volksbühnenspiele, Berlin

Sonntag, den 24. Aug.

im Vereinslokale des Herrn Wilh. Becker, Schnörrenbach

Aufführung

des preisgekrönten Wettstreitprogramms.

In den Vortragspausen

Tanz.

Anfang 5 Uhr :: Kassenöffnung 4½ Uhr.

Es ladet ein

W. Becker
Theaterverein Germania.



Für Kinder
ist die beste Seife
Steckenpferd Buttermilch-Seife
Zu haben bei: [2163]
Drog. C. Menke, Frankfurterstr., H. Köster, Galanteriew., Halver.

Mitglieder, die ihren Bedarf in
Kappus u. Zwiebeln
noch nicht angegeben haben, werden gebeten ihren Bedarf **bis spätestens den 31. August** in den Verkaufsstellen anzugeben
Konsumverein Halver.

Man nehme
zur Wäsche nie Seife allein, das Waschen würde zu teuer sein, Man nehme
Henko
als Zusatzmittel — die Kosten verringern sich um ein Drittel!
Henko
Henkel's Wasch- und Bleich-Soda

Rauch- u. Kau-Tabak Zigaretten
Wiederverk. z. Fabrikpreise.
Fr. Herm. Bohmer, Schalksmühle.

Ziegenzucht Hauptverein Halver e. V.

Die Mitglieder der Ziegenzuchtvereine v Buschhausen, Ehringhausen und Schalksmühle werden gebeten, die für die am Samstag, den 6. September im Ehringhausen stattfindende
Ausstellung
bestimmten Tiere, bis zum 25. August bei den einzelnen Vereins-Vorsitzenden anzumelden.
Der Vorstand.

Patenthaushaltartikel
Vertrieb durch Hausierer u. Marktreisende, auch als großer Nebenverdienst. Täglich bis Gmk. 30.— Verdienstmöglichkeit.
Muster gegen Einsendung von Gmk. —.75 vom Erfinder
Fr. Wilh. Betz, Wermelskirchen (Rhld.)

Glörfelder Viehversicherungsverein.
Sonntag, d. 24. Aug. nachm. 5 Uhr im Lokale **Ww. Husser Rotthausen. Außerord.**
Gen.-Versammlung.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Allseitiges und pünktliches Erscheinen erwünscht
Der Vorstand.

M.-G.-V. „Liedertafel" Halver.
Samstag, d. 23 d. M. abends 8½ Uhr,
Chorstunde.
Allseitiges Erscheinen erwünscht
der Vorstand.

Erhalte Samstag, den 23 d. Mts. eine Auswahl

Ferkel und Läuferschweine.
Wilh Faßbender, Meinerzhagen
Telefon 85.